

Hygienekonzept für die Marktkapelle Hohenwart e.V.

Version 1.1 vom 15.08.2020

1. Geltungsbereich

Das folgende Hygienekonzept für die Marktkapelle Hohenwart e.V. gilt in allen Bereichen, für die die Marktkapelle als Veranstalter auftritt. Dies betrifft neben selbst organisierten Veranstaltungen wie dem Marktkapellenkonzert auch die Proben. Außerdem sind auch die Musikerinnen und Musiker der Jugendmarktkapelle sowie alle Angehörigen und Bekannte betroffen, die sich durch Hol- und Bringdienste oder andere Hilfstätigkeiten im Bereich der Musikerinnen und Musiker der Marktkapelle Hohenwart aufhalten. Bei fremdorganisierten Veranstaltungen ist grundsätzlich das Hygienekonzept des Veranstalters zu beachten. Die betrifft insbesondere die Probenräume des Pfarrheims St. Georg Hohenwart. Sinnvolle zusätzliche Hygienemaßnahmen die v.a. für Blasmusiker relevant sind und im Konzept des Veranstalters möglicherweise nicht enthalten sind, sind ggf. dennoch aus diesem Konzept zu übernehmen.

2. Äußere Bedingungen

a) Reinigung

Stühle, Tische und stationäre Instrumente (wie Schlagzeug, Pauken, usw.) sollen nach Benutzung desinfiziert oder gereinigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Schlägel und Percussion Instrumente, die vorwiegend in der Hand gehalten werden. Hierbei soll neben der Wirksamkeit auch die Materialverträglichkeit der verwendeten Produkte berücksichtigt werden. Gegebenenfalls ist nach der Verwendung des Flächendesinfektionsmittels eine Neutralisation mit Wasser erforderlich. Dies kann dem Produktdatenblatt des Desinfektionsmittels entnommen werden.

b) Sicherstellung der Schutzabstände

Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten. Für Schlagzeuger ist ein Abstand von 1,5m ausreichend. In Situationen, in denen der Abstand (außerhalb des Musizierens) nicht gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister

c) Größe und Ausstattung des Probenraums

Da die Größe des Probenraums so gewählt sein muss, dass die Mindestabstände einzuhalten sind, ergibt sich folgende Raumbelagung im Pfarrheim St. Georg Hohenwart:

Pfarrsaal Erdgeschoß:

Länge 12m => Anzahl der Musiker auf der Länge 5 (inkl. Abstand von der Wand)

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt

Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

Breite 7m => Anzahl der Musiker auf der Länge 4 (inkl. Platz für Schlagzeug und Wandabstand)

Gesamtzahl der zulässigen Musikanten: 20

Probenraum Obergeschoß:

Der Hauptprobenraum im Obergeschoß des Pfarrheims

Länge 12m => Anzahl der Musiker auf der Länge 5 (inkl. Abstand von der Wand)

Breite 10m => Anzahl der Musiker auf der Länge 5 (inkl. Abstand von der Wand)

Gesamtzahl der zulässigen Musikanten:

25 + Dirigent auf der Bühne und 5 Schlagzeuger im Foyer = 31

Die verwendbaren Plätze sind durch Aufstellen der Stühle oder durch Anbringen von Markierungen im Vorfeld anzuzeigen. Es werden die bereitgestellten Stühle des Pfarrheims mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet

Außer den Probenräumen im Pfarrheim sind auch andere Probenräume oder auch Flächen im Außenbereich geeignet bei denen der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann. Wegen der geringen Anzahl von Sitzplätzen im Pfarrheim und der perfekten Belüftung finden Proben vorerst nur im Freien statt.

d) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Jeder Musikant eines Blasinstruments hat für sich selbst ein eigenes Tuch (z.B. Küchentuch, Handtuch) für die Aufnahme des Kondenswassers mitzubringen, das er nach der Probe wie mit nach Hause nimmt und dort mit mindestens 60°C wäscht. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle an der sich das Tuch für das Kondenswasser befindet (i.d.R ist das Tuch auf dem Boden) ist anschließend zu desinfizieren. Falls das Tuch in der Zwischenzeit an einer anderen Stelle gelagert werden sollte ist natürlich auch diese zu desinfizieren.

e) Lüften der Räume

Idealerweise wird der Probenraum während der Probe ständig gelüftet, wenn das Wetterbedingt möglich ist. Auf jeden Fall ist zwischen den Proben der Jugendmarktkapelle und der Marktkapelle ein Lüftungspause von mindestens 15 Minuten einzuhalten in der alle Fenster und Türen zum Lüften geöffnet werden. Während der Proben ist immer nach 20 Minuten Probe für mindestens 10 Minuten zu lüften. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Die Lüftpausen sollten die Musikantinnen und Musikanten wenn möglich immer im Freien mit dem nötigen Abstand von 1,5m verbringen.

3. Regeln für Proben

Die Probe darf mit so vielen Musikern stattfinden, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln im Probenraum Platz finden.

Es ist ein Mindestabstand von 2m zwischen allen Blasmusikern einzuhalten. Für Schlagzeuger gelten mindestens 1,5m.

In den Proben sind Querflöten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann von allen Teilnehmern (auch Dirigent/Ausbilder und Schlagzeuger) abgenommen werden, sobald sie ihren Platz eingenommen haben.

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt
Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasenbedeckung besteht auch für Angehörige, die Jugendliche zu den Proben der Jugendmarktkapelle bringen und die Probenräume betreten. Das gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden. Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

4. Regeln für Aufführungen

Die maximale Anzahl von Personen ist bei kulturellen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab dem 22.06.2020 auf 100 und unter freiem Himmel auf 200 Besucher beschränkt. Die zahlenmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden. Die maximale Anzahl von Besuchern und/oder Mitwirkenden reduziert sich ggf. durch den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen allen Personen und der vorhandenen Fläche (Besucher und Bühne). Dies gilt für alle zuvor genannten Maßnahmen.

Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Reservierung) darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

Alle Besucher sind in Anwesenheitslisten zu erfassen mit einer Telefonnummer oder Email Adresse um eine rasche Erreichbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens sicherstellen zu können. Bei Familien und Kleingruppen reichen die Informationen einer Kontaktperson mit Angabe der Personenzahl aus.

5. Verhalten

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn der Probe.
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Pfarrheims (oder evtl. auch eines anderen Probengebäudes) unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

6. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Proben entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526

Finanzamt Ingolstadt

Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

7. Ausführung

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird den aktiven Mitgliedern der Marktkapelle und Jugendmarktkapelle per E-Mail oder WhatsApp zur Kenntnis gebracht.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Probenraums zur Kenntnis gebracht und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.
- c) Vor und in den Unterrichtsräumen werden zusätzlich Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht (siehe 6. Anhang).
- d) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, wird die ohnehin gepflegte Anwesenheitslisten mit Namen und Datum verwendet. Etwaige Aushilfen müssen auf jeden Fall auch mit in die Anwesenheitsliste aufgenommen werden.
- e) Die komplette Vorstandschaft wird gemeinsam die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen.

8. Anhang

Plakat zur Erinnerung an die Hygienerichtlinien in oder vor Unterrichtsräumen
kostenloser Download unter: <https://publikationen.dguv.de/>

9. Erklärung

Das vorliegende Hygienekonzept wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 15. August 2020 beschlossen

Hohenwart, 15. August 2020

Tobias Haberer
1. Vorsitzender

Anschrift

Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt

Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:

Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:

124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt
Vereinsregister-Nr.:

VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt

MARKTKAPELLE HOHENWART E.V.



Marktkapelle Hohenwart e.V. – Dorfstr. 16 – 85276 Göbelsbach

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zuhause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Frühszenenanstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.

Angelaufen 2020 - Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Göttinger Str. 10/11, 37073 Göttingen, www.dguv.de

Walden 2020/9

Anschrift
Marktkapelle Hohenwart e.V.
Dorfstr. 16
85276 Göbelsbach
www.marktkapelle-hohenwart.de

Kontakt
Tel. 0 84 43 / 20 66 06
Mobil: 01 74 / 9 82 32 221
info@marktkapelle-hohenwart.de

Bankverbindung:
Hallertauer Volksbank eG
BLZ: 721 916 00 Konto: 7 02 11 86
BIC: GENODEF1PFI
IBAN: DE09 7219 1600 0007 0211 86

Steuer-Nr.:
124 / 109 / 76526
Finanzamt Ingolstadt
Vereinsregister-Nr.:
VR 200204 Amtsgericht Ingolstadt